

Benutzungsordnung für E-Carts



1. Bedingung zur Anmietung eines E-Carts ist eine gültige Kfz-Erlaubnis
2. Die Nutzung des E-Carts erfolgt auf eigene Gefahr des Mieters. Der Vermieter haftet nicht für Schäden, die dem Mieter durch die Nutzung entstehen. Der Mieter übernimmt somit die Haftung für alle Schäden, die gegenüber anderen Personen entstehen könnten, oder seine eigene Gesundheit betreffen. Für Schäden am Fahrzeug wegen unsachgemäßer Behandlung ist der Mieter verantwortlich.
3. Mit dem E-Cart darf nur auf den vorgesehenen Wegen, sonst im Semirough (nicht im Rough) gefahren werden. Vorsicht bei Schräglagen, Hängen, und Böschungen, sowie dem Befahren von Brücken. Das Befahren von Abschlügen, Vorgrüns und Grüns ist untersagt. Die Beschilderungen, sowie die Hinweise auf dem GPS-Bildschirm sind zu befolgen.
4. Nehmen Sie bitte Rücksicht auf andere Spieler. Es besteht kein Vorrecht der E-Carts.
5. Maximal 2 Personen und 2 Golfbags pro E-Cart.
6. Vor dem Fahrtantritt sind die Bremsen zu prüfen und die Bedienungshinweise zu lesen.
7. Die Vermietung erfolgt für eine 18-Loch-Runde und eine gesamte Mietdauer von maximal 5 Stunden. Bei Zeitüberschreitung kann ein pauschaler Schadensersatz von bis zu € 35,- gefordert werden.
8. Die Miete in Höhe von € 35,- ist vor Aushändigung des Cartschlüssels zu entrichten

Klingenburg, den 01.02.2018

